

Stand: Februar 2023

Leistungsbewertung im Fach Neue Medien

1 Funktion von Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung soll

- der Schülerin bzw. dem Schüler Informationen liefern, wie erfolgreich ihr bzw. sein Lernen in einem bestimmten Zeitabschnitt war,
- die Schülerin bzw. den Schüler über ihre bzw. seine gegenwärtige Lernsituation und Leistungsfähigkeit unterrichten,
- besondere Fähigkeiten und Begabungen aufzeigen,
- als diagnostisches Instrument zur Einleitung von Fördermaßnahmen dienen,
- als prognostisches Instrument für Entscheidungen über den Entwicklungsweg (Kurs, Schulzweigwechsel) eingesetzt werden können (in Zusammenhang mit dem Gesamtleistungsstand des Kindes),
- die Erziehungsberechtigten über die schulische Entwicklung ihres Kindes und über den erreichten Lernerfolg informieren,
- der Lehrerin bzw. dem Lehrer als Kontrolle über die geleistete pädagogische Arbeit und über die Wirksamkeit ihres bzw. seines Unterrichts dienen.

2 Grundlagen der Leistungsbewertung

Grundlagen der Leistungsbewertung sind

- (1) die zu zensierenden schriftlichen Klassenarbeiten (ab Jahrgang 11 Klausuren) und
- (2) die mündlichen und fachspezifischen Leistungen.
- (3) ggf. ein individuelles Projekt

Die Gewichtung der Klassenarbeit liegt bei 20% bis 40%, das Projekt hat eine Gewichtung von maximal 30%.

2.1 Klassenarbeiten/Klausuren

Die Anzahl der schriftlichen Arbeiten wird in den entsprechenden Erlassen geregelt. Derzeit gelten folgende Zahlen:

	5	6	7	8	9	10
H	2	2	2	2	2	2
R	2	2	2	2	2	2

Folgende Grundsätze sind darüber hinaus zu beachten:

1. Die Dauer einer Klassenarbeit in den Jahrgängen 5 bis 10 beträgt in der Regel eine Schulstunde
2. Die Bewertung der Arbeit erfolgt über Rohpunkte. In den Jahrgängen 5 bis 10 sollen ca. 50 % der Rohpunkte für ein ausreichend erforderlich sein; davon ausgehend erfolgt nach „oben“ eine weitgehend lineare Aufteilung. Für eine mangelhafte Leistung müssen mindestens 20 % der Rohpunkte erreicht worden sein. Damit ergibt sich folgender Schlüssel:

	sehr gut (1)	gut (2)	befriedigend (3)	ausreichend (4)	mangelhaft (5)	ungenügend (6)
ab %	87,5	75	62,5	50	20	0

Wenn mehr als 30 % der Arbeiten mit mangelhaft oder ungenügend gewertet werden, kann in Ausnahmefällen eine ausreichende Note schon ab 40 % der erwarteten Leistung gegeben werden, um die Genehmigung einer Klassenarbeit durch die Schulleitung zu umgehen. Die anderen Notenbereiche bleiben dabei unverändert. Zusatzaufgaben sind nicht zulässig. Falls eine schriftliche Arbeit dennoch genehmigt werden soll, soll im ersten Schritt Kontakt mit der Fachbereichsleitung aufgenommen werden.

Die Klassenarbeiten sind so anzulegen, dass das Gebiet, das überprüft wird (in der Regel 1 bis 2 Unterrichtseinheiten), den Schülerinnen und Schülern vertraut ist. Der Umfang des zu überprüfenden Bereichs steigt von 5 bis 10; die Vertrautheit der Fragestellungen sinkt im

gleichen Zeitraum. In den Klassenarbeiten soll sich die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten widerspiegeln.

3. Aus dem Punkteschlüssel ergibt sich, dass Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad vorkommen müssen (Verallgemeinern und Reflektieren). Diese sollten einen Anteil von 15 % nicht übersteigen. Andererseits sollen aber auch in jeder Klassenarbeit Übungen mit rein reproduktivem Charakter auftreten; diese sollen einen Anteil von ca. 50 % nicht überschreiten.
4. Die Klassenarbeit kann durch ein individuelles Projekt ersetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Leistung durch die Schülerin/den Schüler erbracht worden ist.
5. Aus dem Punkteschlüssel ergibt sich, dass Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad vorkommen müssen. Diese sollten einen Anteil von 15 % nicht übersteigen. Andererseits sollen aber auch in jeder Klassenarbeit Übungen mit rein reproduktivem Charakter auftreten; diese sollen einen Anteil von ca. 30 % (Gymnasium) bzw. 50 % (Hauptschule) nicht überschreiten. Der Schwerpunkt liegt damit im mittleren Anforderungsbereich.
6. Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad können z. B. darin bestehen, dass aus mehreren bekannten Verfahren geeignete Vorgehensweisen auszuwählen sind, um ein im Vergleich zum Unterricht (leicht) abgewandeltes Problem zu lösen oder einen Lösungsweg zu beschreiben.
7. Den Schülerinnen und Schülern sind bei der Rückgabe der Arbeit der Punkteschlüssel bekannt zu geben, die Notenverteilung kann bekannt gegeben werden.
8. Aus der Korrektur muss hervorgehen, wie viele Punkte bei jeder Teilaufgabe zu erreichen waren und wie viele Punkte tatsächlich erreicht worden sind.
9. Es wird empfohlen, mindestens eine Klassenarbeit je Schuljahr mit mindestens einer weiteren Lerngruppe parallel zu schreiben und auszuwerten.

2.2 Mündliche und fachspezifische Leistungen

Zu den mündlichen und fachspezifischen Leistungen gehören:

1. Qualität und Quantität der Mitarbeit
 - a. bei lehrerzentriertem Unterricht,
 - b. in Übungsphasen,
 - c. Umgang mit dem Arbeitsgerät
2. Kurze schriftliche Tests
3. Unterrichtsdokumentationen (z. B. Mappe, Heft, Protokolle, Lerntagebücher)
4. Mündliche Präsentationen (z. B. Referate), Präsentationen mithilfe von Medien
5. Mitarbeit bei Gruppen- oder Partnerarbeiten, ihre Ergebnisse und ihre Darstellungen

Bei den Punkten 3 bis 5 muss sichergestellt werden, dass es sich um eine eigenständige Leistung handelt.

Erläuterungen:

- Die Qualität der Mitarbeit muss stärker berücksichtigt werden als die Quantität.
- Zur Einschätzung der mündlichen und fachspezifischen Leistungen sollten regelmäßige Aufzeichnungen gemacht werden.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen zwischen den Zeugnissen auch über den Leistungsstand nach 2.2 informiert werden.

2.3 Wettbewerbsleistungen

Wettbewerbsleistungen, bei denen der Anteil des Schülers / der Schülerin zweifelsfrei zu erkennen ist, sind bei der Ermittlung der Zeugnisnote angemessen zu berücksichtigen.

2.4 Ermittlung der Jahresendnote

Bei der Ermittlung der Jahresendnote sollen die Leistungen aus dem 1. Halbjahr mit ca. 40 % bis 50 % gewichtet werden.